

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	017/2021	Datum:	09.02.2021
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	X	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	15.02.2021
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	18.02.2021
6	X	Hauptausschuss	23.02.2021
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß		gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Fahrzeugbestand der Ortsfeuerwehr Klausdorf;
hier: Antrag auf Übernahme des Rüstwagens sowie Zuweisung eines
Löschgruppenfahrzeugs für den Katastrophenschutz

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Im August des letzten Jahres beantragt die OFW Klausdorf die Übernahme des dort stationierten Rüstwagens in den Fahrzeugbestand der Feuerwehr. Der Antrag mit der Begründung durch den Gemeindeführer ist dieser Vorlage beigefügt. Die mit dem Antrag verbundenen Prüfungen und eine Abstimmung mit der für das Fahrzeug zuständigen Abteilung Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen des Kreises Plön konnten jetzt zum Abschluss gebracht werden. Im Rahmen der Abstimmung mit dem Kreis Plön ist der Stadt bzw. der Feuerwehr auch ein Neufahrzeug zwecks Stationierung im OT Klausdorf angeboten worden (keine Beschaffungskosten!). Eine Antwort wird bis zum 15.03.2021 erbeten.

Die OFW Klausdorf verfügt über 2 Fahrzeuge, die nicht dem Bestand der Feuerwehr und damit der Stadt Schwentinental zugehörig sind.

Hierbei handelt es sich um einen Reaktorerkundungstruppwagen einer Katastrophenschutzereinheit des Kreises Plön, dem Löschzug Gefahrgut (LZG). Das Fahrzeug kommt in der Regel im Rahmen der Abwehr von Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter zum Einsatz oder dient bei weiteren Feuerwehreinsätzen u.a. als Mannschaftstransportfahrzeug.

Das zweite Fahrzeug ist der von dem Antrag berührte Rüstwagen, der noch Bestandteil der 9. Feuerwehrebereitschaft ist. Er wird, neben dem Einsatz in der Feuerwehr, insbesondere bei überörtlichen Einsätzen im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt.

Bedingt durch eine geplante Neuaufstellung der Feuerwehrebereitschaften in Schleswig-Holstein sowie der damit verbundenen Beschaffung diverser Neufahrzeuge, wurde der Feuerwehr/der Stadt angeboten, das Fahrzeug in den eigenen Bestand zu übernehmen.

Der Rüstwagen, im 31sten Jahr bei der OFW Klausdorf im Einsatz, ist laut Feuerwehr wichtiger Bestandteil im Rahmen der Einsätze (siehe beigefügter Antrag) und könnte nach Übernahme den örtlichen Bedürfnissen, z.B. im Rahmen eines Wasserrettungskonzeptes, angepasst werden. Zudem hat das Fahrzeug Allradantrieb und in der Vergangenheit wertvolle Hilfe in schwer zugänglichem Gelände geleistet.

Die mit dem Fahrzeug verbundenen Kosten waren bislang unauffällig. Kraftstoff- und Wartungskosten sind, bedingt durch die überwiegende Teilnahme an örtlichen Einsätzen, durch die Stadt zu tragen. Für Reparaturen hat der Kreis in der Vergangenheit Zuschüsse gezahlt.

Im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt aus dem Jahre 2011 ist der Rüstwagen zwar genannt, für die Sicherheitsbilanz aber ohne Belang, da hier nur die bei der Wehr im Einsatz befindlichen Löschfahrzeuge ausschlaggebend sind.

Die geplante Neuaufstellung der Feuerwehrebereitschaften in Schleswig-Holstein zieht auch die Beschaffung von Neufahrzeugen durch den Bund / das Land nach sich. Anfang 2021 wurde seitens des Kreises Plön angeboten, eines der Neufahrzeuge, ein Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz (LF-KatS), in Schwentinental zu stationieren. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich zwar nicht um einen originären Rüstwagen, es verfügt aber auch über Allradantrieb und eine Vielzahl von Gerätschaften, die nicht nur bei einem überörtlichen Katastrophenschutzereinsatz, sondern auch bei den innerörtlichen Feuerwehreinsätzen wertvolle Hilfe sein können.

Laut Aussage des Kreises soll das neue Fahrzeug den aktuell im Dienst befindlichen Rüstwagen ersetzen. Dieser würde dann im Rahmen der neuen Einsatzstrukturen der Brandschutzbereitschaften überörtlich nicht mehr zum Einsatz kommen.

Ein konkreter Termin für die Auslieferung steht noch nicht fest, das Fahrzeug soll aber innerhalb der nächsten 3 Jahre bereitgestellt werden. Auch hierfür gilt die bisherige Kostenregelung.

An den künftigen Stellplatz des Fahrzeugs und an die personelle Leistungsfähigkeit sind Mindestanforderungen geknüpft. So sind u.a. eine ausreichende Stellplatzgröße für das sichere Ein- und Ausparken und ausreichende Abstands- und Verkehrsflächen für die Einsatzkräfte vorzuhalten. In neueren Gerätehäusern gehören diese Forderungen zum aktuellen Stand der Technik. Für das Gerätehaus im OT Klausdorf können die Forderungen, insbesondere die Abstands- und Verkehrsflächen, spätestens nach Fertigstellung des geplanten Anbaus vorgehalten werden.

Das neue Fahrzeug hat Auswirkungen auf die Feuerwehrbedarfsplanung. Es kann angerechnet werden auf die Fahrzeugbilanz (75% des betreffenden Punktwertes), hat aber auch Auswirkungen auf die vorzuhaltende Personalstärke und damit Personalentwicklung. Laut Datenblatt hat das Fahrzeug 9 Sitzplätze.

Wie bereits in 2018 mit der Indienststellung des neuen Reaktorerkundungstruppwagens vollzogen, könnte auch in diesem Fall ein Tausch Altfahrzeug gegen Neufahrzeug durchgeführt werden.

Das Angebot des Kreises wird vom Gemeindeführer (GWF) grundsätzlich begrüßt, da es das Vertrauen des Kreises gegenüber der Arbeit und der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zum Ausdruck bringt. Das neue Fahrzeug, obwohl gut ausgestattet, würde aber nicht an die örtlichen Erfordernisse angepasst werden können und daher eher eine Ergänzung zu dem aktuellen Fahrzeugbestand darstellen. Es wird seitens des GWF die Übernahme des Rüstwagens favorisiert, da er seiner Auffassung nach nicht zu ersetzen ist. Da beide Fahrzeuge für die Feuerwehr von Interesse sind und der Sicherheitslage zu Gute kommen würden, schlägt der GWF folgendes vor:

- Übernahme des Rüstwagens in den Bestand der OFW Klausdorf
- Schaffung eines Stellplatzes für das neue Fahrzeug (LF-KatS) im neuen Anbau der OFW Klausdorf
- Zuweisung des LF-KatS zur OFW Klausdorf

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass beide Fahrzeuge einsatztaktisch von einigem Wert für die Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Schwentimental sind. Ein zusätzliches Fahrzeug würde aber auch zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Der Rüstwagen ist, wie eingangs erwähnt, bislang finanziell unauffällig gewesen. Die Reparaturkosten beliefen sich in den vergangenen 5 Jahren abzüglich der Zuschüsse des Kreises auf durchschnittlich gut 1.000 € / Jahr. Dies ist für ein 30 Jahre altes Fahrzeug ein relativ guter Wert. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass der Reparaturbedarf in den kommenden Jahren steigt, der bei Übernahme künftig zu 100 % von der Stadt zu tragen wäre.

Bei einem Neufahrzeug kann davon ausgegangen werden, dass der finanzielle Bedarf, mit Ausnahme der laufenden Kosten für Kraftstoff und Wartung, zunächst eher gering und damit zu vernachlässigen ist. Deshalb würde sich aus Sicht der Verwaltung eher ein Tausch der Fahrzeuge anbieten.

3. Lösungsvorschlag

Da, je nach Sichtweise, mehrere Lösungen denkbar sind, werden unter dem Punkt Beschlussempfehlung Alternativen angeboten.

Die Alternative 1 der Beschlussempfehlung könnte zur Folge haben, dass die OFW Klausdorf mittelfristig nicht mehr in eine der Brandschutzbereitschaften eingesetzt werden kann.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Sofern der Rüstwagen in den Fahrzeugbestand der Feuerwehr übernommen und das Angebot des Kreises bezüglich des Neufahrzeugs nicht angenommen wird, würden, wie bisher, in ähnlichem Umfang Beträge zwecks anfallender Reparaturen einzuplanen sein. Diese liegen inklusive Kraftstoff, Wartung und Versicherung bei durchschnittlich 1.500 €.

Bei einem Tausch der Fahrzeuge werden nach derzeitigem Stand möglicherweise kleinere Einsparungen zu erwarten sein, da davon auszugehen ist, dass der Reparaturbedarf eines neuen Fahrzeugs zunächst gegen „0“ geht.

Bei der Übernahme beider Fahrzeuge sind neben den laufenden Kosten auch finanzielle Aufwendungen für einen zusätzlichen Stellplatz in dem geplanten Anbau des Gerätehauses einzuplanen. Die Höhe ist derzeit nicht abschätzbar.

Bei Annahme des Angebotes entstehen für das Neufahrzeug keine Beschaffungskosten.

5. Beschlussempfehlung:

Alternative A

Dem Antrag auf Übernahme des Rüstwagens in den Fahrzeugbestand der OFW Klausdorf wird zugestimmt.

Das Angebot des Kreises Plön auf Stationierung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs für den Katastrophenschutz bei der FF Schwentimental wird nicht angenommen.

Alternative B

Das Angebot des Kreises Plön auf Stationierung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs für den Katastrophenschutz bei der FF Schwentimental im Tausch gegen den bei der OFW Klausdorf im Einsatz befindlichen Rüstwagen wird angenommen. Das neue Fahrzeug wird der OFW Klausdorf zugeteilt.

Alternative C

Dem Antrag auf Übernahme des Rüstwagens in den Fahrzeugbestand der OFW Klausdorf wird zugestimmt.

Das Angebot des Kreises Plön auf Stationierung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs für den Katastrophenschutz bei der FF Schwentimental wird angenommen.

Bei den Planungen für den Bau eines Anbaus an das bestehende Gerätehaus der OFW Klausdorf ist ein zusätzlicher Stellplatz zu berücksichtigen.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:



15.08.2020

Betr.: FF Schwentimental – Fahrzeugbestand
hier: Antrag zur Übernahme eines Kreisfahrzeuges
in den Bestand der FF Klausdorf

Hallo Michael,
wir haben als Stadt Schwentimental die Möglichkeit ein Einsatzfahrzeug aus dem Kreisbestand zu übernehmen.

Sachverhalt und Problemstellung:

Der Rüstwagen (RW1) der 9. Feuerwehrbereitschaft ist seit 1990 (das ist auch das Baujahr) im Gerätehaus Klausdorf beheimatet.

Das Fahrzeug wurde durch den Bund für den erweiterten Katastrophenschutz beschafft. Es ist in Anlehnung an die Norm gebaut. Die FF Klausdorf und damit die Feuerwehr Schwentimental nutzt und pflegt das Fahrzeug im täglichen Einsatz.



Der RW1 ist ein Feuerwehrfahrzeug welches über einen Allradantrieb verfügt. Es ist zurzeit das einzige wirklich geländegängige Fahrzeug in der Feuerwehr Schwentimental und ist damit in der Lage zur schweren technischen Hilfeleistung - auch größeren Umfanges - eingesetzt zu werden. Es ist mit einer fest eingebauten, vom Fahrzeugmotor angetriebenen Zugeinrichtung (Seilwinde) mit maschinellem Antrieb und einer feuerwehrtechnischen Beladung ausgestattet. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (3 Einsatzkräfte: 1 Truppführer, 1 Fahrer/Maschinist, 1 Angriffstruppmann).

Das Fahrzeug befindet sich in einem ausgezeichneten Zustand und wurde vor wenigen Jahren einer Grundüberholung durch den Kreis unterzogen. (Hier brauchten aber lediglich kleiner "Schönheitsmaßnahmen" durchgeführt werden.)

Der Wert eines solchen Fahrzeuges, in dem Erhaltungszustand, liegt derzeit bei rund 30.000 - 40.000 €.

Einsatztaktisch stellt dies Fahrzeug einen hohen Wert dar.

Neben der Ausstattung zur schweren technischen Hilfeleistung befindet sich auch unser einziges Boot in der FF Schwentimental für Wasserrettungseinsätze auf dem Fahrzeug. Durch die Kompaktheit und Geländegängigkeit kommt dieses Fahrzeug auch in die teils engen Wanderwege entlang der Schwentine sowie an Orte in unwegsamem Gelände, wie Wiesen und Felder, welche mit unseren Löschfahrzeugen unerreichbar sind.



Helfer in der Not – direkt vor Ort. Schnell, kompetent und zuverlässig!

Hier diente das Fahrzeug unter anderem auch als Zugfahrzeug für unsere Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 (zulässige Gesamtgewicht 14.000 Kg) oder auch von festgefahrenen Rettungswagen.

Die fest verbaute Seilwinde leistete schon mehrfach bei Einsätzen, insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen (z.B.: bei dem tödlichen Unfall im Ortsteil Klausdorf, Dorfstraße / Schulstraße) oder Sturmschäden wichtige Unterstützung. Insbesondere die Wendigkeit und Kompaktheit waren hier oftmals sehr hilfreich und unerlässlich.

Bedingt durch eine geplante Neuaufstellung der Feuerwehrbereitschaften im Land Schleswig-Holstein, sowie den Zugang diverser Neufahrzeuge des Landes in den kommenden Jahren, wurde das Angebot zu Übernahme des Rüstwagen RW1 vom Kreis Plön an die Feuerwehr herangetragen.

Lösungsvorschlag

Übernahme des Fahrzeuges in den Bestand der Feuerwehr Klausdorf.
Hierzu ist eine formlose Mail an den Kreis Plön, Herrn Simon Schoß, ausreichend.
Alles weitere wird dann vom Kreis veranlasst.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Kosten für die Übernahme des Fahrzeuges, bis auf neue Kennzeichen / Umschreibung, entstehen keine. Als laufende Kosten würden neben den schon jetzt auf uns laufenden Kraftstoff- und Wartungskosten lediglich die Versicherung über den KSA hinzukommen. Das heißt, dass die haushaltsmäßigen Auswirkungen als äußerst gering zu betrachten sind.

Zusammenfassung

Einen Rückzug der engagierten überregionalen Feuerwehrarbeit und damit der sehr positiven Außenwirkung der Stadt Schwentnental im Kreis Plön, ist nicht zu befürchten. Die Kameraden werden, auch mit diesem Fahrzeug, der 9. Feuerwehrbereitschaft weiterhin zur Verfügung stehen.

Dieser Antrag wird durch mich - aus Sicht des Gemeindeführers - für die Stadt Schwentnental, nicht nur mitgetragen und befürwortet, sondern stärkstens unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Egerland
Gemeindeführer